

# Auftrag **Business -Tarif**

an Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22, 86911 Dießen, nachfolgend „EWD“  
**Original – bitte unterschrieben an Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22, 86911 Dießen**  
T 08807-217, F 08807-7762, [info@ew-diessen.de](mailto:info@ew-diessen.de)

1. Kunde  Frau  Herr

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_ Kd.Nr.: \_\_\_\_\_

Preistabelle für Geschäftskunden über 10.000 kWh/a				
	Cent pro kWh	Cent pro kWh	€ pro Monat	€ pro Monat
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	34,60	<b>41,17</b>	-	-
Grundpreis			5,00	<b>5,95</b>
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif				
Arbeitspreis	37,10	<b>44,15</b>	-	-
Niedertarif				
Arbeitspreis	28,10	<b>33,44</b>	-	-
Grundpreis			10,50	<b>12,49</b>
Preisstand: 01.10.2022 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die verbrauchsabhängigen Preise (Arbeitspreise und Verbrauchspreise) enthalten eine Konzessionsabgabe von brutto 1,57 ct./kWh bzw. brutto 0,73 ct./kWh für Schwachlast (netto 1,32 ct./kWh bzw. 0,61 ct./kWh), die an die Gemeinde abgeführt wird.  
Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung /KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 ct./kWh (netto 0,61 ct./kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 ct./kWh (netto 1,32 ct./kWh).

In den verbrauchsabhängigen Preisen sind Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz", dem "Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz", der § 19 Umlage, der Offshore-Umlage, und der AbLaV-Umlage enthalten.

Die verbrauchsabhängigen Preise enthalten den Regelsatz der gesetzlich festgelegten Stromsteuer von brutto 2,44 ct./kWh (netto 2,05 ct./kWh).

Ab 01.01.2011 gilt entsprechend der Festlegung im Haushaltsbegleitgesetz 2011: Die Stromsteuer wird von EWD an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

## Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarif- und Sperrzeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber.

Schwachlastregelung: HT-Zeiten: Mo.-Sa. 5 Uhr - 23 Uhr, restliche Zeiten NT.

## Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 6,9% Kernkraft, 37,4% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 55,7% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 78g/kWh Co-Emissionen und 0,00007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das Produkt "Diessener Wasserkraft" setzt sich aus 100% erneuerbaren Energien, 0% Kernkraft sowie 0% fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder Co-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0% Kernkraft, 48,8% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 38,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 327 g/kWh Co-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

## 2. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage EWD mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB „Energielieferung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen Sondervertrag EWD (AGB).

Ich bevollmächtige EWD für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrages. EWD ist auch berechtigt, Intervollmachten zu erteilen.

Besteht der Stromliefervertrag mit EWD, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kunden / des Kunden

Sitz: Diessen am Ammersee - HRB 13546 – St.Nr. 131/276/30466 - Geschäftsführer: Georg Stadler

Bankverbindungen: Stadt- und Kreissparkasse Landsberg-Diessen IBAN: DE87700520600000100438 BIC: BYLADEM1LLD  
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG IBAN: DE28700916000000007234 BIC: GENODEF1G